Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 4. April 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Statistik im Dienste der Pädagogik.

Unter allen Einzelgebieten des menschlichen Denkens und Wissens ist kaum eines so viel betreten, greift so herrschend und gebietend, anspornend oder beschränkend in alle Lebens- und Daseinsverhältnisse hinein, als das Gebiet der Zahl. Es mischt sich in des Kindes erste Geistesregungen und findet beim Greise seinen Abschluss erst mit dem Tode. Der Handwerker in der Werkstätte, wie der Regent auf dem Trone, der Taglöhner bei seiner beschwerlichen Körperarbeit, wie der Forscher und Gelehrte bei seinem höhern Gedankenfluge können weder der Zahl entbehren, noch sich über sie und ihre Gesetze erheben. Ja in sehr mannigfachen Daseinsverhältnissen ist sie die treibende, die dominirende Kraft. Man hat die Zahl auch da zu Hülfe gezogen und angewendet, wo sie sich nicht unmittelbar von selber gab. Was uneben ist, hilft sie ebnen, was vielgestaltig, unüberschaulich ist, macht sie gleichmässig, leicht übersehbar in der Durchschnittsrechnung, und hat — dienend und herrschend — so ein ungeheures Gebiet in ihren Kreis gezogen: die Statistik. Wenn die Pädagogik je und je sich des Zahlgedankens, sowohl als Mittel zur Entfaltung der dem Kinde inwohnenden Geistesanlagen als zur Ausrüstung desselben für das praktische Menschentum bedient hat, so hat sie in neuerer Zeit denselben (den Zahlgedanken) noch in einen andern Dienst gestellt, um auch das in ihren Bereich zu ziehen, wägbar uud messbar zu machen, was sich bisher der Instanz der Zahlgesetze entzogen hat. Es entstand die Taxation. Dadurch hat die Pädagogik ein Mittel gefunden, wodurch sie ihre eigenen Ergebnisse an den fünf Fingern abzählen, summiren, vergleichen, Durchschnitte ausziehen und so damit, wie mit jeder andern Grösse manipuliren kann. Ein ungeheures Feld hat sich damit der Erziehungswissenschaft und durch sie dem gesammten menschlichen Geistesleben und dessen Veredlung eröffnet, ein Feld, grösser als ganz Afrika den Kolonialgelüsten der europäischen Grossstaaten darbietet. Was alles da noch in der Zukunft liegt? Ich werde mir erlauben einiges anzudeuten; vorher lasst uns aber — als um- und einsichtige Leute noch einen Blick auf Vergangenheit und Gegenwart tun.

Die Taxation von Prüfungsergebnissen mit Zahlen gehört, so weit mir bekannt, unserm Jahrhundert an und fand in unserm Vaterlande ihre ausgedehnteste Anwendung in den Rekrutenprüfungen.

Da — wie auch in so vielen andern Prüfungen werden die Leute nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen gemessen und gewogen, die Leistungen nach den einzelnen Prüfungsgebieten in Zahlen ausgedrückt und sumirt; aus Mengen wird der Durchschnitt berechnet und so geben uns die Tabellen der Rekrutenprüfungen genauen Aufschluss über den Bildungsstandpunkt (den durchschnittlichen) eines Berners, eines Urners, eines Wallisers u. s. w. oder auch über denjenigen eines Schwarzenburgers, eines Obersimmenthalers oder eines Bielers. Welchen immensen Vorteil muss dies nicht gewähren bei Besetzung von Stellen, seien es eidgenössische, kantonale, oder auch private, da man doch für jede Stelle möglichst befähigte Leute verlangt.

Es wurde zwar die Richtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Ergebnisse vielfach bezweifelt; aber gegen was Alles werden nicht Zweifel erhoben? Doch auch selbst gegen die göttlichsten Wahrheiten. Dazu hat unser hoffnungsvolles Institut noch keineswegs seine höchstmögliche Ausbildung erreicht. Vollständigere Vereinheitlichung des Verfahrens, genauere Fixirung der Prüfungsaufgaben, strengere Konsequenz in der Taxation u. s. w. werden dem Unternehmen noch vollere Beweiskraft vermitteln, und sollte ihm dann immerhin noch etwas Menschliches anhangen bleiben, so trösten wir uns mit der Tatsache, dass jedem menschlichen Unterfangen Schwächen anhaften und die höchste Vollkommenheit nur in Gott ist. Und welch' einen Eifer zum Höherstreben haben nicht diese Prüfungen mit ihrer Arithmetik angeregt. Freilich kommt er von oben herunter, dieser Eifer und will, wie alles Gute, Zeit haben; daher kommt's auch, dass er bei der Schichte des zu prüfenden Materials noch nicht angelangt ist.

Ein weiteres Reis dieser glücklichen Erfindung treibt in unserm Schulrodel. Hier ist dem Lehrer Gelegenheit geboten, die Taxation, die ihm — von Andern geübt — zuweilen einigen Verdruss bereitet, selbst auch zu üben, und wer in die Schule tritt, nimmt den Rodel zur Hand und wie ein Blick von einer Bergeshöh' über die unten sich ausbreitende Landschaft überschaut er auf einmal das ganze Gefilde. Da könnte man ja jeden Schüler gleich wie ein Küher das gewogene Mulchen stückweise anzeichnen, den Durchschnitt herausrechnen und so für die ganze Schule die Wertzahl bestimmen. Doch eine kritische Bemerkung muss ich mir hier erlauben, die zwar nicht etwa die Erfindung selbst, sondern nur ihre praktische Verwertung betrifft. Nach einiger Schwankung anfangs ist man darauf ersessen, die beste Leistung mit 1. und die schlechteste mit 5. zu bezeichnen. Abgesehen davon, dass unter der Menge faktisch ein grösserer Unterschied als zwischen eins und fünf besteht, und man also den Kreis wenigstens bis 10 erweitern sollte,

erscheint mir auch ein Mangel darin, dass man nur ein Negativ aber kein Positiv hat; denn die gebräuchlichen Zahlen bedeuten ja Mängel. Man sollte also einen Normalpunkt festsetzen und dann wie beim Termometer nach Graden über oder unter diesem taxiren. Oder wenn dieser Fortschritt noch verfrüht sein sollte, wenn man sich noch ferner mit Taxation der Mängel begnügen will, so sollte denn doch eine tadellose Leistung eine 0 haben.

Nun höre ich aber klagen, diese Taxation sei eine schwierige, erfordre viel Kopfzerbrechens und könne sogar zu Ungerechtigkeiten führen. Was das Erstere anbelangt, so glaube ich das nicht. Hat ja doch unser jetzige Herr Schulinspektor sie während seinen ersten Inspektionen gleich durchgeführt und darauf der Schulkommission den Standpunkt jeder einzelnen Schule und aller zusammen in tabellarischer Zusammenstellung vorgelegt. Was dann die Ungerechtigkeit betrifft, so wäre das allerdings ein fataler Vorwurf. Kann aber derselbe nicht ebensogut ein Zeugnis gegen uns selbst sein von Mangel an Vertrauen zu unsern obern Behörden, die uns in dieser Weise vorgehen und das Gleiche von uns verlangen. Seien wir auch gegen diese gerecht, so wird die vermeintliche Ungerechtigkeit wohl von selbst wegfallen.

Eine andere hoffnungsreiche Blüte pädagogischer Statistik haben wir im neuen Zeugnisbüchlein, das — aus vollen zwei Octavblättchen bestehend, vorigen Frühling den Primarschulen zur obligatorischen Einführung zugewiesen wurde. Dasselbe enthält nun in seinen 49 Rubriken alles, was man von einem bernischen Primarschüler von seinem Schuleintritt an bis ins zwanzigste Jahr zu wissen begehren kann, und zwar wieder das Meiste in Zahlen. Da gehen an uns der Reihe nach die neun Schuljahre vorüber mit vorgängigem Geburtsdatum und während den Schuljahren vorkommendem Schulwechsel. Man sieht, wie viele Schulstunden Jahr für Jahr und in allen 9 zusammen das Kind hätte benutzen können, wie viele es mit, wie viele es ohne Entschuldigung versäumt — durch Berechnung also auch, wie viel es benutzt hat, und wie es mit seiner Bildung am Ende eines jeden Schuljahres also auch des letzten gestanden. Auch für allfällig wiederkehrende offizielle Austrittsprüfungen, für 4 Jahre Fortbildungsschule und endlich für die Rekrutenprüfungen enthält das Wunderkästchen seine Schulfächer, ein wahres Kleinod für's Leben!

Wechselt dann ein Schüler seinen Schulort, seis zwischen zwei Semestern oder während eines solchen, so übergibt er dem neuen Lehrer das am Tage seines Austritts am frühern Orte vom Lehrer dort richtig und genau ausgefüllte Zeugnisbüchlein, und der neue Lehrer hat gleich alles, was er zu wissen braucht, beisammen.

Rubr. 1 gibt Auskunft über das Datum des Austritts aus der früher besuchten Schule, und man sieht, wie lange der Schüler keine Schule besucht hat.

Rubr. 2 belehrt uns über seinen Bildungsstandpunkt, abgesehen von seinem Alter — auf Grundlage des Unterrichtsplanes. Erhalte ich z. B. einen Schüler in der Mitte eines Schuljahres, dessen Zeugnisbüchlein in der 2. Rubrik den Bruch $^5/_8$ hat, so weiss ich, dass der Schüler dem Alter nach zwar im 8. Schuljahr, seinem Bildungsstandpunkt nach aber erst im 5. nach dem Minimalplan steht, und ich kann mit ihm z. B. im Rechnen im Zahlenraum bis 100,000 in der Naturkunde etwa beim Hund fortfahren. Hat dieser Schüler in Rubr. 6 ein 20, so weiss ich, er hat bereits in der laufenden Zensurperiode am frühern Schulorte 20 Schulstunden ohne Entschuldigung versäumt, und versäumt er bei mir im Rest dieser Periode so viele Stunden, dass sie mit Zuzählung jener 20 $^1/_3$ der Gesammtstunden besagter Periode ausmachen, so hat eine Anzeige an den Richter zu erfolgen. Ebenso haben Mahnung oder Anzeige einzutreten, wenn der Wohnungswechsel den entsprechenden Zeitüberschuss über das notwendige Mass — laut Zeugnisbüchlein aufweist. Ob denn bei dieser Norm verschärfter Zensur jeder Regierungsstatthalter die Anzeige überweisen und jeder Richter sie gesetzlich abwandeln wird, müssen wir erst noch gewärtigen.

(Schluss folgt.)

„In der Nähe betrachtet".

Da sich einstweilen niemand mehr an der Diskussion über das Obligatorium des Zeichnungsunterrichts beteiligen zu wollen scheint, so erlauben wir uns schliesslich als Referent noch einige Gegenbemerkungen.

1. Freund D. ist jedenfalls ein begeisterter Freund des Zeichnens, und da er nun endlich den Leuchtturm zur Rettung aus der methodischen Brandung auf dem Gebiete des Zeichnens in den schweiz. Blättern für den Zeichnungsunterricht entdeckt hat, so wünschen wir, es möge ihm gelingen, recht viel Irrende in den rettenden Hafen zu führen. Dieser Wunsch kann aber unter dem Obligatorium kaum in Erfüllung gehen; denn die meisten Lehrer vermögen den neuen Leuchtturm noch nicht als solchen zu erkennen, und der Zwang, im Dunkeln zu tappen, erregt Widerwillen. Warum nicht mit dem Obligatorium zuwarten, bis dieser Leuchtturm unter Mitwirkung des allerdings guten Zeichnungsunterrichts im Seminar das nötige Licht verbreitet?

Es freut uns allemal, wenn ein Lehrer sich für einen Unterrichtsgegenstand lebhaft interessirt und demselben mit Liebe und Begeisterung obliegt. Aber diese Begeisterung darf nicht in Fachwut ausarten. Wenn Freund D. nicht ein wenig durch diese Wut geblendet wäre, so hätte er uns nicht so voreilig zum Feinde des Zeichnens gestempelt, weil wir nicht durch Pröbeleien im Zeichnen die Hauptfächer vernachlässigen lassen möchten. Dass aber letzteres geschieht und unter dem Obligatorium noch Jahrzehnte lang geschehen würde, das verbürgt uns eine weit über das Schwabenalter hinausgehende Erfahrung. Die Zukunft wird lehren, wer der bessere Freund des Zeichnens sei, derjenige, der es nur da als besonderes Fach hinpflanzen möchte, wo es fröhlich gedeiht und das Gesammtresultat des Unterrichts fördert, oder derjenige, welcher es auf ungeeignetem Boden zu einem verkrüppelten Schmarotzergewächs entarten lassen will, das die wirklichen Freunde des Zeichnens als abschreckendes Beispiel anführen können.

Für Herrn D. ist das Obligatorium des Zeichnungsunterrichtes in der Primarschule ein Dogma, dem er leichten Herzens eine solide Gesammtleistung der Primarschule zu opfern bereit ist. Wer aber solche Dogmen verficht, sollte die Pf..... im Jura in Ruhe lassen. Die Berge Obwaldens und Graubündens wird er indessen durch seinen Glauben kaum in den Kanton Bern zu versetzen vermögen, um damit unsere Nummer 19 zu erklären.

2. Wie Freund D. aus unserm Artikel die Behauptung herauslesen kann, das Zeichnen sei speziell dem Schreiben schädlich, können wir nicht begreifen. Der bezügliche Passus heisst: „Ohne das Obligatorium könnte

man ganz gewiss in mancher Schule besser schreiben, lesen und rechnen und nicht um so weniger gut zeichnen, während da, wo genügend Zeit, Kraft und Interesse dafür vorhanden ist, von tüchtigen Lehrern Besseres geleistet würde, als unter der obligatorischen Schablone, unter welcher in den letzten Zeiten bald diese bald jene alleinseligmachende Methode wohl zuweilen die Schüler gaudirt, aber weniger Eltern und Lehrer beseligt hat.“ Wer aus diesem Passus jene Behauptung herauslesen kann, dem möchten wir raten, sich selbst noch einige Zeit mehr mit Lesen und Schreiben zu befassen, als mit Zeichnen.

Aber Freund D. findet ja das Lesen, Schreiben und Rechnen eintönig. Er weiss nur durch das Zeichnen Leben und Abwechslung in die Schule zu bringen. Nun so zeichne er, aber lieber nur als Fachlehrer in entsprechenden Schulanstalten; eine Primarklasse würden wir ihm nicht gerne anvertrauen.

3. Wenn Freund D. wirklich glaubt, dass das Zeichnen als fakultatives Fach nicht in vielen Schulen regelmässig betrieben würde, so muss er eine traurige Vorstellung haben vom Geiste unserer Volksschule und ihrer Leiter. Wir unserseits glauben denn doch, dass es noch viele Lehrer gibt, denen nicht die Note an der Rekrutenprüfung, sondern das Wohl ihrer Schüler die Hauptsache ist, und diese werden gewiss dem Zeichnen die ihm gebührende Stellung einräumen. Allerdings darf ein Lehrer, welcher der Mehrzahl seiner Schüler nicht die allernötigsten Kenntnisse und Fertigkeiten in den Hauptfächern zu vermitteln im Stande ist, nicht genötigt werden, besondere Stunden auf das Zeichnen zu verwenden; aber jeder rechte Primarlehrer wird gleichwohl seine Schüler vor dem 16. Altersjahre den Zeichnungsstift handhaben lehren.

Um Flussläufe, Landesgrenzen, geometrische Figuren erst zeichnen zu lernen, muss man diese selbst zeichnen und nicht etwas ganz anderes, sonst kommt man vor lauter Vorübungen und formalistischen Spielereien nie zur Sache selbst. Freilich glaubt Herr D., dass ohne diese Spielereien keine rechten Menschen, geschweige denn Künstler herangebildet werden können!!!

4. Die wirklichen Kunstleistungen und die Kunstkenntnis, die in gewöhnlichen Primarschulen zu erzielen sind, wollen wir aus Kollegialität stillschweigend übergehen. Um so nachdrücklicher beharren wir auf unserer durch Nachdenken und Erfahrung erworbenen Ansicht, dass das Zeichnen, welches einem bestimmten Berufe dient, am besten in Verbindung mit diesem Berufe selbst erlernt wird.

5. Es ist fatal, dass Freund D. allemal, wenn er uns eines Widerspruchs zeiht, selbst mit der Wahrheit in Widerspruch gerät. Wo haben wir denn irgend zu verstehen gegeben, dass wir den Zeichnungsunterricht aus der Volksschule herausschmeissen möchten? Haben wir nicht sowohl im Interesse des Faches als in demjenigen der Schule das Obligatorium bekämpft? Ist es denn besser, wenn man in bisheriger Weise fortfährt, die Schule und speziell den Zeichnungsunterricht durch das Obligatorium lächerlich zu machen? Wenn Freund D. die Fortbildungsschule nicht auch als Volksschule anerkennen will, wie er zu verstehen gibt, so mag er zusehen, wie er das Obligatorium derselben begründen will.

Wenn wir also das Zeichnen zwar nicht „als empfinden*des*, erkennen*des* und wollen*des* Wesen“, sondern nur zur „Ausbildung des Menschen“ als eines empfinden*den*, erkennen*den* und wollen*den* Wesens empfehlen können, so mag Freund D. uns das verzeihen. Ist er aber unerbittlich, so fragen wir am Schlusse noch anstatt: „*Zu was* das?“ ganz unbescheiden:

Wozu das?

Schulnachrichten.

Bern. *District de Courtelary.* La première réunion annuelle du synode de cercle de Courtelary a eu lieu au chef-lieu le 21 mars, sous la présidence de M. *Mercerat.*

M. *Wild*, instituteur à Saint-Imier, donne une leçon de cartographie. M. Wild critique les manuels de géographie employés dans nos écoles dont toutes les éditions sont revues et augmentées au lieu d'être revues et diminuées. „Ce que nous disons des manuels en général trouve son application, dit M. Wild, pour les ouvrages de M. N. Jacob. Je crois que la plupart de mes collègues seront d'accord avec moi pour trouver ces manuels trop étendus et que c'est surtout à la surabondance des matières qu'il faut attribuer le fait que dans un grand nombre de classes on est arrivé à faire de la geographie un pur exercice de mémoire“. M. Wild cite avec éloges un article traduit du *Berner-Schulblatt* et publié par M. Daguet dans *l'Educateur*. M. Wild dessine au tableau noir, avec de la craie de diverses couleurs, une carte du canton du Valais; il donne toutes les explications nécessaires pour arriver à faire dessiner à l'élève une carte passable. M. Wild préfère pour le dessin des cartes la méthode des carrés à la méthode des rectangles, basés sur la longitude et la latitude, employée par M. Allemand, maître à l'école modèle de Porrentruy.

On discute ensuite les conclusions d'un rapport de M. *Ferrier-Houmard*, instituteur à Renan, tendant à introduire les caisses d'épargne scolaires. Cette institution ne renconte qu'un seul adversaire dans la personne de M. Gobat, maître secondaire à Corgémont, qui développe diverses objections; après les explications du rapporteur et une chaleureuse allocution de M. César, curé de Saint-Imier, les propositions du rapporteur passent á une grande majorité.

La prochaine réunion du synode aura lieu à Tramelan-dessus.

L'assemblée des instituteurs jurassiens se tiendra dans le commencement du mois d'août, probablement le 3, à Saint-Imier.

Tit. Redaktion des Berner-Schulblattes in Thun.

Geehrter Herr Redaktor,

Da Herr Grünig sich nicht dazu hat entschliessen können, die falschen Angaben, die er über die Schulausstellungsrechnung veröffentlichte, richtig zu stellen, sehe ich mich veranlasst, an der Hand von Aktenstücken den wahren Sachverhalt darzustellen.

Herr Grünig weiss so gut, wie ich, dass meine Besoldung als Verwalter Fr. 500 beträgt. Weder in den Quittungen noch Rechnungen heisst es irgendwo, dass die Besoldung des Verwalters Fr. 1000 betrage, wie Herr Grünig es dargestellt hat, *indem er den Wortlaut veränderte.* Auch Missverständnis ist nicht möglich, weil er selber das Budget aufstellen half, welches 500 Fr. als Besoldung des Verwalters festsetzte.

Die andern Fr. 500 werden mir laut Budget als Entschädigung für die Anstellung des Abwarts und die ganze Verantwortlichkeit, die damit zusammenhängt, ausbezahlt. Da sind also keine Quittungen notwendig, die Direktion hat auch noch gar nie darnach gefragt, wie ich mit obiger Summe ausreiche, auch Hr. Grünig nicht. Wenn er's aber zu wissen wünscht, werde ich ihm in der nächsten Sitzung bereitwilligst darüber Auskunft geben; es gibt da gar keinen Schleier zu lüften, weil keiner vorhanden ist.

In Bezug auf die Reparaturen und die Kosten, die dafür aufgewendet werden, kann es mir ebenfalls nicht gleichgültig sein, wenn darüber falsche und übertriebene Angaben veröffentlicht werden.

Wenn Fr. 157 für Reparaturen ausgegeben werden müssten, könnte man glauben, die Ausstellungsgegenstände würden unter meiner Verwaltung in grosser Zahl beschädigt oder zerschlagen.

In der von mir abgelegten Rechnung figuriren aber nur Fr. 9. 10 für Reparaturkosten, nämlich Fr. 4 für Reparatur der Leinwand an der Zimmerdecke und Fr. 5. 10 für Befestigung eines Schildes und für Reparatur der Zimmertüre, die schon früher, zur Zeit als die Direktion noch den Abwart wählte, verderbt worden. Alles Andere, was Hr. Grünig unter seinen Fr. 157 als Reparaturkosten bezeichnet, sind nicht Reparaturen.

1) Anschaffung eines Kastens für das Pinakoskop	Fr.	17. 50
2) „ „ Kartengestells	„	10. —
3) „ neuer Tablar wegen Vergrösserung der Bibliotek u. für die physik. Sammlung	„	74. —
4) „ eines Portraitrahmens	„	8. —
5) „ von 12 M. grünem Tuch als Vorhangstoff	„	8. 05
6) Rechnung des Buchbinders für neue Einbände	„	21. 50
7) Versicherung gegen Feuerschaden	„	9. 05
Zusammen	Fr.	148. 10
Eigentliche Reparaturkosten	„	9. 10
	Fr.	157. 20

Die Reparaturkosten nach den Angaben des Hrn. Grünig reduziren sich also von Fr. 157 auf Fr. 9. 10! Auch beträgt das Aktivsaldo nicht Fr. 624. 58, wie Hr. Grünig behauptet, sondern blos Fr. 524. 58.

Damit jedermann sich von der Richtigkeit meiner Angaben überzeugen könne, ist meine Rechnung samt Belegen an der Schulausstellung zur Einsicht anfgelegt.

Mit Hochschätzung **E. Lüthi.**

Anmerkung. Als ich die erste Berichtigung schrieb, war die Rechnung noch bei den Mitgliedern der Direktion in Zirkulation.

Verschiedenes.

— Der Kanton Waadt, beziehungsweise dessen Grosser Rat, hat ein neues Reglement über die Pensionirung der Lehrer angenommen, das in allen Lehrerkreisen freudig begrüsst wird.

Nach demselben sind Lehrer nach 25jähriger Dienstzeit berechtigt, in den Ruhestand zu treten und beziehen diesfalls Fr. 500 Pension, wenn ihre Besoldung unter Fr. 2000 betrug (also die meisten Primarlehrer) und Fr. 1000, wenn dieselbe Fr. 2000 überstieg. Für die erste Kategorie beträgt die Jahresprämie eines Mitgliedes Fr. 20, für die zweite Fr. 40. Die Wittwen und Waisen beziehen, erstere eine halbe, letztere eine Fünftelpension, jedoch so, dass die Pension, auf welche der verstorbene Lehrer Anspruch erheben konnte, nicht überschritten werden darf.

Zum Beitritte sind verpflichtet: Alle an *öffentlichen* Schulen definitiv und provisorisch (sofern das Provisorium 6 Monate übersteigt) angestellten Lehrer und Lehrerinnen und die Schulinspektoren.

(Schweiz. Lehrerztg.)

Amtliches.

Es wird die Anstellung eines Assistenten an der Anatomie der Tierarzneischule beschlossen mit einer Besoldung von Fr. 600 per Jahr.

Die am 25. März vom Regierungsrate genehmigten Rechnungen pro 1884 über die Specialfonds für Stipendien weisen folgenden Bestand auf 31. Dezember 1884 auf:

	Ausgerichtete Stipendien u. Preise.	Kapital.
1) Mushafenfonds	Fr. 29,385. —	Fr. 806,169. 80
2) Schulseckelfonds	„ 7,105. —	„ 103,762. 30
3) Kantonsschulfonds	„ 1,200. —	„ 64,616. 30
4) Haller'sche Preismedaille	„ 712. 35	„ 3,652. 40
5) Lückestipendium	„ 175. —	„ 4,419. 60
6) Lazaruspreis	„ — —	„ 3,233. 35
7) Hallerstiftung	„ — —	„ 9,371. —
8) Zinsertrag des Linderlegates	„ 1,625. —	„ 9,834. 40
Total	Fr. 40,202. 35	Fr. 1,005,059. 15

Die Wahl des Hrn. Gottlieb Grogg zum Lehrer der deutschen Sprache an der Mädchensekundarschule Delsberg wird prov. auf 1 Jahr genehmigt.

Zwischen den Schulkommissionen von La Férrière und La Chaux-de-fonds ist ein Übereinkommen getroffen worden, wodurch der Besuch neuenburgischer Schulen durch bernische und bernischer Schulen durch neuenburgische Grenzeinwohner als zulässig erklärt und geregelt wird. Dieses Übereinkommen erhält die Sanktion des Regierungsrates.

Im tellurischen Observatorium wird ein otioctisch-langegologisches Institut (Institut für Ohren- und Luftröhren-Heilkunde) eingerichtet und unter die Leitung des Hrn. Dr. Adolf Valentin, welcher gleichzeitig zum ausserordentlichen Professor ernannt wird, gestellt.

Die Sekundarschule Saanen wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt.

Verlag von E. W. Krebs in Bern.

Gewerbliche u. industrielle Berufsbildung

Vortrag von Grossrat **A. Tièche** Architekt. Preis 80 Cts.

Der Hausaltar **Ein Erbauungsbuch** von **A. Heuer** † gewesener Prediger und Lehrer in Burgdorf.

(2) **Passendes Konfirmationsgeschenk.**

Eleg. geb. Fr. 2. 20, cart. Fr. 1. 20; auf 6 Ex. ein Freiexemplar

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Neue **3.** Auflage in Antiqua-Schrift und nach der neuen Rechtschreibung.

Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre

auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule

von

Joh. H. Lutz, Lehrer in Zürich.

8°. br. **Fr. 1. 60 Cts**

Zur Einführung in Mittelschulen!

Leitfaden der Botanik

zum

Unterricht an Mittelschulen

von

J. Fankhauser, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

(2) ***Preis cart. Fr. 2. —***

In einer ausführlichen Recension in Nr. 12 dieses Blattes bemerkt der Herr Einsender am Schlusse seines Referates: **„So sei denn das Werklein den Lehrern und Freunden der Botanik zur nähern Einsicht und Prüfung empfohlen."** — Ich stelle zu diesem Zwecke gerne Exemplare zur Verfügung.

Max Fiala's Buch- und Kunsthandlung
Otto Kæser, Bern.

Stellvertreter gesucht.

An eine Oberschule wird für kommendes Sommersemester ein Stellvertreter gesucht.

Gefällige Anmeldungen erbittet möglichst bald

A. Kohler, Lehrer
Ried b. Kerzers, Freiburg.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
3. Kreis.			
Twären b. Trub, gem. Schule	[2]) 50	550	10. April.
Bigenthal, Unterschule	[1]) [4]) 50	550	12. „
4. Kreis.			
Utzigen, Oberschule	[1]) 45	590	8. „
„ Unterschule	[1]) 65	550	8. „
6. Kreis.			
Roggwyl, untere Mittelkl. A	[5]) [6]) 50	650	15. „
9. Kreis.			
Brügg, Oberschule	[2]) 50	850	18. „
„ Elementkl. B	[1]) [4]) 50	650	18. „
Hermrigen, Oberschule	[1]) 40	550	18. „
Walperswyl, Oberschule	[1]) 70	750	18. „
Mörigen, gem. Schule	[3]) 30	600	18. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen Demission. [3]) Wegen prov. Besetzung. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Zweite Ausschreibung. [6]) Für einen Lehrer.

Lehrerbestätigungen.

Golzwyl, Oberschule, v. Känel, Joh. Fried., von Aeschi	def.
Habkern, Mittelkl., Wyss, Emanuel, von Habkern	prov.
Mühlestalden, gem. Schule, Angst, Fr. Joseph, v. Leugnau (Aargau)	„
Reichenbach, Oberschule, Karlen, Karl, von Boltigen	def.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern